Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2863**
15. Wahlperiode 31. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Cornelia Pieper, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Rechtlichen Rahmen für Handel mit verbrieften Patent- und Urheberrechten schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von forschungsintensiven klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) ist es außerordentlich wichtig, gerade in Phasen der Überleitung von Forschungsergebnissen in innovative marktreife Produkte, Risikokapital einzuwerben und einzusetzen.

Der Risikokapitalmarkt ist nach dem Einbruch des so genannten Neuen Marktes nahezu eingebrochen. Die „new economy"-Blase ist geplatzt, viele Venture Capital Gesellschaften sind entweder insolvent oder stark geschwächt.

Derzeit ist die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen in innovative Technologien in der Qualität und in dem Volumen, wie wir sie für eine gesunde und florierende Volkswirtschaft dringend brauchen, weder von den KMU noch von der öffentlichen Hand allein finanzierbar.

Der Bericht der Bundesregierung zur Technologischen Leistungsfähigkeit 2002 machte bereits deutlich, dass eine tragende Säule unseres Wirtschaftssystems seine technologische Leistungsfähigkeit ist. Jedoch wird der Faktor Forschung und Entwicklung, bezüglich seiner Wirkung auf die Entwicklung und den Umbau unserer Volkswirtschaft, nach wie vor unterschätzt. Deutschland hat im internationalen Vergleich der Hochtechnologienationen an Leistungskraft verloren, was mittel- und langfristig zu ernsten Auswirkungen auf die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft führen wird.

Seit ihrem Regierungsantritt 1998 hat die Bundesregierung tatenlos dabei zugesehen, dass Deutschland schrittweise wesentlich mehr für den Kauf von Patenten und Lizenzen, für Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung, für EDV-Leistungen und Ingenieurleistungen ausgibt, als es an das Ausland verkauft. Betrug der Saldo 1998 noch rund –2,5 Mrd. Euro, so stieg er im Jahre 1999 auf über –4 Mrd. Euro an. 2001 betrug das Defizit bereits fast 7,5 Mrd. Euro! Der Bericht der Deutschen Bundesbank zu den Technologischen Dienstleistungen

in der Zahlungsbilanz zeigt, wie gravierend sich der Saldo entwickelt hat. Die Ursachen sind vielschichtiger Natur, wie das Kurzgutachten „Technologische Dienstleistungen in der Zahlungsbilanz“ des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) zeigt.

Eine Möglichkeit, das Rating und damit die Kreditaufnahmemöglichkeit von forschungsintensiven KMU zu verbessern, besteht in einer Lockerung des Aktivierungsverbots für immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB). Eine solche Aktivierung ist dem HGB nicht gänzlich fremd. So enthält das HGB für ausgewählte immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. den Firmenwert bereits heute spezifische Regelungen. Eine moderate Aktivierung entspricht auch internationalen Standards. So enthalten die US-GAAP detaillierte Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände (sog. Assets), z. B. für Software. Und die International Accounting Standards (IAS – künftig IFRS = International Financial Reporting Standards), deren Anwendung für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2004 beginnen, verpflichtend wird, schreiben die Aktivierung von Entwicklungskosten unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. technische Realisierbarkeit, Marktreife) zwingend vor.

Eine weitere Möglichkeit, die Finanzausstattung forschungsintensiver KMU durch Mobilisierung von Kapital zu verbessern, besteht darin, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Handel mit Patent- und Urheberrechten zu schaffen. Derartige Rechte sind schon heute verkehrs-, nicht jedoch kapitalmarktfähig. Hierzu muss ein Rechtsrahmen für eine Verbriefung dieser Rechte geschaffen werden, um sie rechtlich zu verselbstständigen. Eine Verbriefung von Patent- und Urheberrechten hat den weiteren Vorteil, dass die Rechte hierdurch beleihungsfähig würden und zur Absicherung von Krediten dienen könnten. Des Weiteren sind die Voraussetzungen für eine Handelsplattform zu schaffen, um den Verkauf von und den Handel mit verbrieften Patent- und Urheberrechten zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind Regeln für die Bewertung von Urheber- und Patentrechten zu entwickeln.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Grundlagen für die Verbriefung von Urheber- und Patentrechten zu schaffen;
2. Regeln für die Bewertung von Urheber- und Patentrechten zu erarbeiten;
3. den rechtlichen Rahmen für eine Handelsplattform zu schaffen;
4. das Aktivierungsverbot in § 248 Abs. 2 HGB in geeigneter Form und unter Beachtung des Gläubigerschutzes zu lockern.

Berlin, den 31. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333